



Dezernat II	Fachbereich Schulen, Soziales und Jugend	Datum 05.03.2012	
Verfasser Herr Mertens	Öffentliche Sitzung	Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen keine	
Beratungsfolge Schulausschuss Haupt- u. Finanzausschuss Stadtrat		Beratungstermine 19.03.2012 20.03.2012 27.03.2012	Zuständigkeit Empfehlung Empfehlung Beschluss

Tagesordnungspunkt

Schulentwicklungsplanung der Stadt Voerde für den Planungszeitraum 2011/12 bis 2020/21

Beschlussvorschlag

Die als Anlage zur Drucksache Nr. 465 beigefügte Fassung der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Voerde im Planungszeitraum 2011/12 bis 2020/21 wird beschlossen.

Zugleich stellt dieser Schulentwicklungsplan die Datengrundlage für weitere periodische bzw. anlassbezogene Fortschreibungen dar.

Sachverhalt/Rechtslage/Begründung:

Der § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein–Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) verpflichtet die Kommunen zur Schulentwicklungsplanung, die der Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs– und Abschlussangebots in allen Landesteilen dienen soll.

Die Beteiligung der Schulen im Stadtgebiet ist im § 76 SchulG normiert. Außerdem sind die benachbarten Schulträger an der Planung zu beteiligen.

Im Kontext der genannten schulgesetzlichen Verpflichtung sind im Rahmen der Erstellung des Schulentwicklungsplanes (SEP) die im § 80 SchulG Abs. (5) unter Ziffer 1–3 aufgeführten Planungsvorgaben zu berücksichtigen.

Dieser Planungsverpflichtung ist die Stadt Voerde kontinuierlich nachgekommen. Letztmalig in der Sitzung des Stadtrates am 21.02.2006, in der der SEP für den Planungszeitraum 2005 – 2010 beschlossen wurde.

Für die nachfolgende Planungsperiode bestand somit die Notwendigkeit, einen aktualisierten SEP zu erstellen.

Nach intensiver Beratung im AK–Schule und im Schulausschuss bestand seinerzeit Einvernehmen, aufgrund der komplexen Anforderungen an die zukünftige Schulentwicklungsplanung einen geeigneten externen Dienstleister mit der Erstellung zu beauftragen.

Infolge dessen wurde gem. Ratsbeschluss vom 01.07.2009 die Firma Dr. Garbe Consult damit beauftragt, eine solche Planung für den Zeitraum 2011/12 bis 2020/21 zu erstellen.

Im Laufe des dann initiierten Planungsprozesses mussten entgegen der ursprünglichen Zielvorstellung jedoch anlassbezogene schulpolitische Entscheidungen im Sekundarbereich I und II, z. B. in Bezug auf die Gesamtschule und Realschule, getroffen werden, so dass die abschließende Beschlussfassung des in Auftrag gegebenen Gutachtens im Einvernehmen mit dem AK–Schule und dem Schulausschuss zunächst zurückgestellt worden ist.

Darüber hinaus bestand in den vorgenannten Ausschüssen Übereinstimmung, den SEP vor dem Hintergrund des bisherigen Planungsverlaufes und im Hinblick auf die zu fassenden Beschlüsse zur Standortfestlegung der Grundschulen in Voerde–Mitte und in Friedrichsfeld, die in der Ratssitzung am 04. Juli d. J. vorgesehen sind, Anfang dieses Jahres zu verabschieden.

Aufgrund dessen ist der vorliegende SEP in der Sitzung des AK-Schule am 08.02.2012 unter Beteiligung der Voerder Schulleitungen durch den beauftragten Gutachter vorgestellt worden. Im Anschluss daran sind die Schulkonferenzen gem. § 65 Abs. 2 Ziffer 22 in Verbindung mit § 76 SchulG und die Nachbarkommunen beteiligt worden. Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen wurden in einer weiteren AK-Sitzung am 29.02.2012 beraten. Den hinzu geladenen Schulleitungen ist nochmals die Möglichkeit eröffnet worden, sich fachlich zur Planung zu positionieren.

Unter Berücksichtigung des Änderungsbedarfes der jeweiligen Schulen empfiehlt der AK-Schule dem Schulausschuss, den als Anlage beigefügten Schulentwicklungsplan zu beschließen. Zugleich legt der AK-Schule Wert auf die Feststellung, dass dieser Plan die Datengrundlage für weitere periodische bzw. anlassbezogene Fortschreibungen darstellen soll.

In Vertretung

L i m k e

Erster Beigeordneter